

Weisung 202609005 vom 11.09.2026 – Überarbeitung der Fachlichen Weisungen zu § 60 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)

Laufende Nummer: 202609005

Geschäftszeichen: L2 – II-1605

Gültig ab: 01.07.2026

Gültig bis: unbefristet

SGB II: Weisung

SGB III: Information

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

Aufhebung von Regelungen:

Zusammenfassung

Die Fachlichen Weisungen zu § 60 SGB II wurden überarbeitet und an die ab 01.07.2026 geltende Rechtslage angepasst.

1. Ausgangssituation

Mit dem Dreizehnten Gesetz zur Änderung des SGB II und anderer Gesetze vom 22.04.2026 ([BGBl. 2026 Teil I Nr. 107](#)) wurde unter anderem § 60 SGB II geändert und erweitert.

2. Auftrag und Ziel

Um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen, eine bundesweit gleichwertig hohe Qualität und Rechtmäßigkeit der Leistungserbringung der gemeinsamen Einrichtungen sicherzustellen, wird mit der Veröffentlichung der Fachlichen Weisungen die Verfahrensweise in Bezug auf die Neuregelungen verbindlich geregelt.

Die Bundesagentur für Arbeit erlässt in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales die angepassten Fachlichen Weisungen zu § 60 SGB II.



Wesentliche Änderungen:

Gesamthafte Aktualisierung sowie Konkretisierungen der Ausführungen zur bislang bestehenden Rechtslage sowie redaktionelle Überarbeitung.

Aufnahme von Ausführungen zur Auskunftspflicht des Wohnungsgebers sowie zur Pflicht, Beweismittel zu bezeichnen und vorzulegen (§ 60 Absatz 6 und Absatz 7 neu).

3. Einzelaufträge

Entfällt

4. Info

Die geänderten Fachlichen Weisungen stehen in aktueller Fassung im Intranet/Internet zur Verfügung.

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Entfällt

gez.
Unterschrift

